

Aus dem Gemeinderat

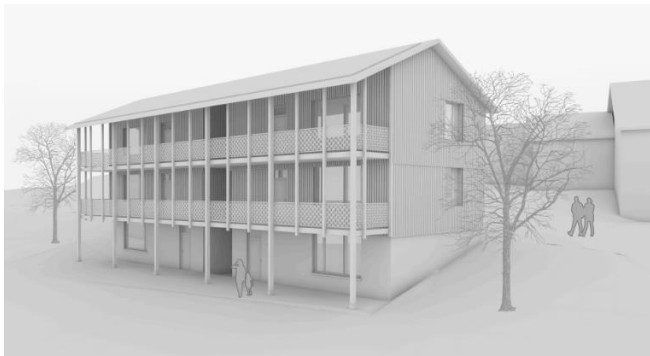


Vom 14.02.2023

Neubau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft beschlossen Unterbringungspflicht setzt Kommunen weiter unter Druck

Die Gemeinde Brigachtal plant den Neubau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der südöstlichen Ecke des Baugebietes „Im Belli“. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung nach langem Vorlauf und trotz Bedenken wegen der steigenden Belastungen infolge Ukrainekrieg und Flüchtlingskrise letztlich einstimmig gefasst. Das Gebäude soll nachhaltig sein und auch eine spätere Anschlussnutzung z.B. für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus ermöglichen.

Schon in öffentlicher Sitzung vom 29.11.2022 hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, diese Option eines Neubaus ergänzend zu der bisher schon erfolgten Anmietung etlicher Privatwohnungen und dem Erwerb einzelner geeigneter Immobilien weiter zu verfolgen. Hintergrund ist der anhaltend hohe Druck zur Aufnahme weiterer Geflüchteter insbesondere aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern. Derzeit leben bereits über 110 Geflüchtete in Brigachtal, etwa zwei Drittel davon aus der Ukraine. Nach aktueller Prognose müsste die Gemeinde in den nächsten Monaten weitere 30 Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Ländern unterbringen. Mit einer Entspannung ist absehbar nicht zu rechnen.



Perspektive der Planungsvariante II

In der Sitzung wurden vom beauftragten Architekten nun zwei Vorentwurfs-Varianten für einen Neubau vorgestellt. Die erste Variante sieht hierbei einen dreigeschossigen, rechteckigen Baukörper mit fünf eigenständigen Wohneinheiten, Satteldach und PV-Anlage vor. Die Erschließung aller Geschosse erfolgt über einen außenliegenden Laubengang mit Treppenanlage. Die Abmessung des Gebäudes inkl. Laubengang beträgt 19,50 m x 9,60 m. Für eine spätere, barrierefreie Anschlussnutzung des Gebäudes besteht die Option einen Aufzug nachzurüsten. Die zweite vorgestellte Planungsvariante besteht anders als bei der ersten Variante aus zwei autarken, dreigeschossigen Baukörpern,

mit gemeinsamen Satteldach. Auch bei dieser Planung verfügt das Dach über eine PV-Anlage. Die Erschließung erfolgt über einen zentralen, mittig zwischen den Gebäuden befindlichen Laubengang. In der Anschlussnutzung wäre auch hier die Nachrüstung mit einem Aufzug jederzeit möglich. Jedes Gebäudeteil verfügt über drei Wohneinheiten. Die Abmessung beider Baukörper inklusive Laubengang beträgt 19,80 m x 9,60 m. Die Gesamtkosten für die zur Ausführung kommende zweite Variante belaufen sich auf kalkulierte 1,39 Mio Euro. Dies sind circa 110.000 € Euro mehr als bei der ersten Variante. Letztlich bietet aber die Variante II eine Wohneinheit mehr und in einer möglichen Folgenutzung größere Vorteile. Zudem ist die Förderung im Verhältnis zur Variante I höher.

Eine mögliche Förderung für den Neubau einer Flüchtlingsunterbringung bietet das Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“. Das Land möchte damit die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Schaffung von zusätzlichen Wohnraum für Flüchtlinge finanziell unterstützen. Eine Fördervoraussetzung ist, für eine unterzubringende Person sind mind. 10 qm Wohnfläche zugrunde zu legen. Da auf einem gemeindeeigenen Grundstück gebaut wird, wird der Zuschuss 900 € pro Quadratmeter geförderte Wohnfläche betragen. Für dieses Programm ist für die Gemeinde Brigachtal nach derzeitigen Entwurfsplanungen je nach Variante mit ca. 200.000 € bis 240.000 € zu rechnen.

Ein weiterer Fördertopf könnte die Bundesförderung für effiziente Gebäude sein. Die konkreten Konditionen sind zu prüfen. Sollte ein Darlehen notwendig sein, so stellen die vergünstigten KfW-Darlehen eine Ergänzung dar. Die Verwaltung wird mögliche Förderungen prüfen und entsprechende Förderanträge stellen.

Kindertagesstätte Bondelbach Künftige Namen für Neubau und Bestandsgebäude festgelegt.

Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte im Ortszentrum Überauchen sowie auf der Grundlage des im November 2022 beschlossenen Weiterbetriebs des Bestandsgebäudes in der Rathausstraße hat der Gemeinderat einstimmig über die künftige Benennung der beiden Einrichtungen entschieden.

In Abstimmung mit dem Kita-Team erhält der Neubau den Namen „Kindertagesstätte am Bondelbach“. Das Bestandsgebäude in der Rathausstraße wird zum neuen Kindergartenjahr unter dem Namen „Kindertagesstätte am Vorberg“ weitergeführt.

IT-Ausstattung und Digitalisierung der Verwaltung

Zustimmung zur Beschaffung von neuem Server und Dokumentenmanagementsystem

Eine Grundvoraussetzung für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung ist der Einsatz einer leistungsfähigen IT-Ausstattung. Als Basis für die weitere Digitalisierung der Gemeindeverwaltung wird das Dokumentenmanagement System „Regisafe“ beschafft. Dieses System übernimmt die zentrale Verwaltung aller elektronischen Dokumente und deren rechtskonforme Aufbewahrung.

Des Weiteren wird der Server im Rathaus Brigachtal nach 6 Jahren Nutzungsdauer erneuert um einen zuverlässigen Dauerbetrieb zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf den höheren Bedarf an Rechner- und Speicher-Kapazitäten im Zuge der weiteren Digitalisierung und der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung zu.

Die Gemeindeverwaltung informierte außerdem über die geplante Einführung eines E-Rechnungseingangsworkflows. Dieser digitale Prozess dient zur Verarbeitung und Überwachung von Rechnungen und soll die manuelle Bearbeitung von Papierrechnungen weitestgehend ersetzen. Die Einführung des von der Gemeindeverwaltung empfohlenen Produkts „Xflow“ vertrieben von der Firma KommOne ist aufgrund von Wartezeiten aktuell für das Jahr 2025 geplant.

Vorbereitung Jahresabschluss 2022

Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2022 wurde neu festgesetzt. Dieser beträgt 1,28 % (Vorjahr 1,48 %). Haushaltsmittel, welche im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen worden sind, werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (Ermächtigungsübertragungen). Die Ermächtigungsübertragungen betragen im Finanzhaushalt

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

-32.000 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

1.171.800 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

-1.788.000 €

Summe Ermächtigungsübertragungen

-648.200 €

Der Gemeinderat hat den Ermächtigungsübertragungen zugestimmt.

Für die Investition „Neubau der Mühlenbrücke“ wurden aufgrund des Baufortschritts Mehrauszahlungen und somit überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 fällig. Der Gemeinderat hat dem indirekten Haushaltsvorgriff zugestimmt, da nach derzeitigem Stand die Haushaltsmittel in den Folgejahren zur Verfügung stehen.

Haushaltsplan 2023 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Haushaltsplan 2023 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023 bestätigt. Alle genehmigungspflichtigen Teile wurden genehmigt. Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Brigachtal musste formell ein Beitrittsbeschluss gefasst werden: der Feststellungsbeschluss wurde im § 2 durch die Kreditermächtigung von 2.219.800 € ergänzt. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Spenden

Es sind Geldspenden in Höhe von 1.550 € für die Verwendungszwecke der Kindertagesstätten sowie dem „Kulturellen Herbst“ eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme der Geldspenden in öffentlicher Sitzung zugestimmt.

Bauangelegenheiten

Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung mit drei Bauangelegenheiten.

In der St-Martin-Straße wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Erdkellers mit Natursteinboden und eines Lagerraumes mit extensiv begrüntem Pultdach für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingereicht. Die beiden Bauwerke werden mit einer innenliegenden Treppe verbunden. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

In der Rathausstraße plant die Antragstellerin den Teilabbruch, den Wiederaufbau und die energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses. Die Dachkonstruktion, die südliche Außenwand und einige Innenwände werden hierbei zurückgebaut. Der Keller ist vom Rückbau nicht betroffen. Nach erfolgtem Rückbau wird das Gebäude mittels Holzständerbauweise vergrößert und mit geänderter Fensterausrichtung wiederaufgerichtet. Der Neubau erhält ein Satteldach mit Dreiecksgaube und einem überdachten Balkon.

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB und befindet sich im Sanierungsgebiet der Ortskernsanierung von Überachen.

Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Arenberg-Mittelberg“ ist die Erweiterung einer Stellplatzanlage um fünf Stellplätze mit einem versickerungsfähigen Belag geplant. Da mit dem geplanten Bau der Stellplätze die zulässige Grundflächenzahl geringfügig überschritten wird, wurde ein Antrag auf Befreiung gestellt. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.